

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 29.

Mittwoch den 20. Juli

1831.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamts-Gericht Calw. (Gläubiger-Aufruf.) In der Oberamtsgerichtlich erkannten Santsache des Jung Heinrich Fiebler, Tagelöhners in Simosheim, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches am

Freitag den 26. August d. J.

von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Rathhause zu Simosheim vorgenommen werden.

Man fordert nun alle, welche an den Gemeinschuldner oder seine Masse irgend einen Anspruch machen, hiemit auf, an dem genannten Tage gehörig zu liquidiren, und sich über die Aufstellung des Güterpflegers, und über die Veräußerung der Masse Theile zu erklären, widrigenfalls sie, wenn ihre Ansprüche nicht aus den Acten ersichtlich sind, durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Bescheid von der Masse ausgeschlossen würden.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich in Beziehung auf die Veräußerung und Verwaltung der Masse Theile, so wie für den Fall eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, nicht erklären, wird angenommen, sie treten der Mehrheit ihrer Kategorie bei.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichts-Bezirks, haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden

gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 18. Juli 1831.

K. Oberamtsgericht.

Ger. Akt. Wocher.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Es ist auf eine Anfrage wegen Repartition und Abgabe des Stein- und Viehsalzes an einzelne Gemeinden nach Maassgabe des Viehbestandes derselben von dem K. Bergrath unterm 3. d. M. die Mittheilung gemacht worden, daß wenn gleich die Abgabe von Viehsalz in die Oberamtsbezirke von der größeren oder geringeren Viehsalz-Produktion auf den Salinen abhängig sey, dagegen die Abgabe an gemahlenem so wie an ungemahlenem Steinsalz in die Oberamtsbezirke in unbeschränkten Quantitäten und je nach dem Bedarf der Amtsangehörigen keinem Anstand unterworfen und deshalb die Anordnung getroffen sey, daß auf die Faktorie Plätze oder Niederlagestätten in den sämtlichen Oberamtsbezirken, immer so viel an gemahlenem oder ungemahlenem Steinsalz als die Amtsangehörigen bedürfen werden, beigebracht und daselbst fortwährend ein angemessener Lagervorrath zur Befriedigung aller Nachfragen unterhalten werden soll.

Indem man die Ortsvorstände hievon in Kenntniß

Juli 1831.

13 fl. 20 fr.  
5 fl. — fr.  
4 fl. 54 fr.

Scheffel Kerzen,  
Marktlage selbst  
Scheffel Dinkel,  
verkauft und blie-  
nkfel, 2 Schfl.

12 fr.  
7 Loth.  
7 fr.  
6 fr.  
5 fr.  
5 fr.  
8 fr.  
7 fr.

18 fr.  
16 fr.  
14 fr.

Calw H. F.

J. Rivinius.



setzt, werden dieselben angewiesen, ihre Amtsuntergebenen hievon zu benachrichtigen, mit dem Bemerkten, daß dem aufgestellten Stein- und Viehsalz Verschleuser Simon Gruner dahier auferlegt worden ist, dafür zu sorgen, daß er immerhin hinlängliche Vorräthe besonders an gemahlenem Steinsalz habe, damit alle Nachfragen befriedigt werden können.

Calw, den 18. Juli 1831.

K. Oberamt.  
Hörner.

Calw. (Auswanderung.) Johannes Lautenschlager, Glaser, von Calw, wandert nach Nordamerika aus, und wird von Jakob Friedrich Maier, dahier, als Bürge auf Jahresfrist vertreten.

Calw, den 15. Juli 1831.

K. Oberamt.

Auf der Markung der Gemeinde Langenbrand sollen heuer noch 301 Decimal Ruthen Wegs chauffirt werden. Die Ausführung bietet keine Schwierigkeit irgend einer Art dar und nach dem entworfenen und gesetzlich revidirten Ueberschlage kommt die Ruthe auf 3 fl. 50 1/2 kr. zu stehen. Diese Straßenbau Arbeit wird

Mittwoch, den 27. Juli, Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zum Hirsch in Langenbrand in Abstreich gegeben und werden die Liebhaber zu dieser Unternehmung, versehen mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen, andurch eingeladen.

Neuenbürg, den 26. Juni 1831.

K. Oberamt.  
Hörner.

Nach der in No 27 dieses Wochenblatts von dem K. Oberamte Calw geschehenen Bekanntmachung wegen bessere Cultivirung der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen haben sich auch die Orts-Vorsteher des Oberamts Neuenbürg genau und streng zu achten.

Neuenbürg, den 8. Juli 1831.

K. Oberamt  
Hörner.

Von Wildbad im Enzthal aufwärts müssen dieses Jahr noch 2754 Ruthen Straße ganz neu hergestellt werden, wozu nach vorläufigem Ueberschlage eine Summe von 10,819 fl. erforderlich ist.

Dieses Unternehmen kommt Mittwoch den 10.

August in Absreich und werden auf diesen Tag Vormittags 10 Uhr die Liebhaber auf das Rathhaus im Wildbad zu der Verhandlung eingeladen.

Neuenbürg, den 12. Juli 1831.

K. Oberamt.  
Hörner.

Hirschau. (Kirchenbau, Alford.) Durch hohen Finanzkammerlichen Erlaß vom 3. Juni d. J. ist die Erbanung einer neuen Kirche zu Schömberg samt Glockenthurm genehmigt und sollen die Arbeiten an erprobte tüchtige Meister verakkordirt werden. Die Ueberschlags-Summen der einzelnen Arbeiten betragen über Abzug der zu benutzenden Hand- und Fuhr- Frondienste der Kirchspielsgenossen und über Abzug der noch brauchbaren Materialien von der alten Kirche für

Maurer und Steinhauer	7627 fl. 47 kr.
Gypser	716 fl. —
Zimmerleute	3715 fl. 3 kr.
Schieferdecker	408 fl. —
Schreiner	1243 fl. 10 kr.
Glaser	488 fl. 34 kr.
Schloßer	451 fl. 29 kr.
Schmid	837 fl. 48 kr.
Glaskner	30 fl. —
Pflasterer	92 fl. —
Anstrich	299 fl. 30 kr.
Orgelbauer	175 fl. —
Groß Uhrenmacher	80 fl. —

Dabei ist ins besondere zugestanden, daß das erforderliche Bauholz so viel möglich in der nächsten Umgebung aus Staatswaldungen an den Unternehmer der Zimmerarbeit in den Mevierpreisen abgegeben werden darf.

Die Verakkordirung obiger Arbeiten wird auf dem Rathhaus zu Schömberg

am Donnerstag den 11. August Vormittags 9 Uhr vorgenommen und können sich die Alford's Liebhaber zur bestimmten Zeit dort einfinden.

Bemerkt wird hiebei aber, daß nur solche Handwerksleute zugelassen werden, welche über ihre vorzügliche Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Sollicität durch genügende Zeugnisse von einem Baubeamten sich vollständig ausweisen, und welche überdies durch obrigkeitliche, von dem betreffenden K. Oberamte bestätigte Zeugnisse nachweisen, daß sie in solchen Vermögens-

Umständen schlagssummen  
Wollte d  
so müßten  
werden kö  
Zeugnisse  
stung für d  
Der Han  
nicht vollstä  
von der Be  
Den 4. J

Rudm  
gen schaf  
ruf.) D  
ist gesonnen  
Stücke am  
zu verkaufen  
Um nun  
zu können,  
Bürgen an  
Tagen, bei  
widrigensfalls  
liche Sorge  
Ottenhan

Die Sch  
sucht, die  
gehörten Ge  
30. Juni 18  
tag unsehlba  
Zustand des  
sen erstatten  
Calw, de

4 Pfund R  
1 Kreuzerw



Umständen stehen, um die erforderliche, den Ueber-  
schlagssummen gleichkommende Caution leisten zu können.

Wollte durch Bürgen Sicherheit geleistet werden,  
so müßten diese gleich bei der Verhandlung angegeben  
werden können, und wären dann auch obrigkeitliche  
Zeugnisse über deren Tüchtigkeit zur Bürgschaftslei-  
stung für die Ueberschlagssummen zu übergeben.

Der Handwerksmann welcher diesen Bedingungen  
nicht vollständig entspricht, wird ohne alle Rücksicht  
von der Verhandlung ausgeschlossen.

Den 4. Juli 1831.

K. Kameralamt Hirsau und  
K. Bauinspectorat Calw.

Mudmersbach, Oberamts Neuenbürg. (Lie-  
genchafts Verkauf und Gläubiger Auf-  
ruf.) Der Gemeinderath Jakob Braun dahier,  
ist gesonnen seine sämtliche Liegenschaft und Fahrniß-  
Stücke am 25. Juli d. J. im öffentlichen Aufstreich  
zu verkaufen.

Um nun die Kauffchillinge mit Sicherheit verweisen  
zu können, werden dessen sämtliche Gläubiger und  
Bürgen aufgefordert, ihre Forderung innerhalb 30  
Tagen, bei dem Gemeinderath dahier anzumelden,  
widerigensfalls später für ihre Forderungen keine amt-  
liche Sorge mehr getragen wird.

Ottenhausen, den 10. Juli 1831.

Gemeinderath  
vit. Schultheiß Spiegel.

Die Schultheißenämter meines Bezirks werden er-  
sucht, die letztgestellten im verflossenen Frühjahr ab-  
gehörten Gemeinde- und Stiftungs- Rechnungen pro  
30. Juni 1830 ohne Beilagen, am nächsten Boten-  
tag unfehlbar einzusenden, um den Bericht über den  
Zustand des Gemeinde- und Stiftungs- Rechnungswes-  
sen erstatten zu können.

Calw, den 14. Juli 1831.

Verwaltungs Aktuar  
Pregizer.

Neuenbürger Brodtaxe

vom 11. Juli 1831.

4 Pfund Kernen Brod . . . . .	14 fr.
1 Kreuzerwecken . . . . .	6 Loth

Auseramtliche Gegenstände.

Calw. (Logies Vermietung.) Unter-  
zeichneter hat an eine stille Familie, in dem, vom Lau-  
tenschlager an sich gekauften Hause, 1 schönes mit Vor-  
fenstern versehenes Logies zu vermietten; bestehend in  
1 Stube; 1 Stubenlammer; 1 helle Küche; 1 Dach-  
kammerle und einen eingemachten Holzplatz, alles auf  
einem Boden.  
Zeit, Striker.

Calw. Die sämtliche Meister der Schmid,  
Wagner und Nagelschmidzunft, des hiesigen Ober-  
amts, Bezirkes, werden hiemit aufgefordert, die Ge-  
sellen-Beiträge vom verflossenen Jahre 18<sup>30</sup>/<sub>31</sub> je  
mit 12 fr. von einem Gesellen, worunter auch alle  
diejenigen begriffen sind, welche auf den Namen des  
Vaters oder der Mutter arbeiten, dem Ober- Zunft-  
meister innerhalb 8 Tagen hierher einzusenden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß den  
betreffenden Meistern sogleich bekannt zu machen.

Den 18. Juli 1831.

Zunftvorsteher.

Sichalden. (Pfleoggeldausleihung.)  
Der Unterzeichnete hat 200 fl. Pfleoggeld gegen 2fache  
Versicherung oder einen guten Bürgen auszuleihen.  
Jakob Reck.

Stuttgart. (Brennholz- Lieferung;  
Alford.) Der Ausschuß der Bierbrauerei- Ge-  
sellschaft auf Actien, zu Stuttgart; veranlaßt den  
25. Juli Nachmittags 3 Uhr in dem Werner'schen  
Gast- und Caffee- Hause, die Lieferung eines beden-  
tenden Quantums Tannen- Brennholzes, wozu Lie-  
ferungslustige eingeladen werden.

Calw. Der Schwäbische Merkur, könnte Je-  
mand auf dem Lande zum mitlesen, für den Betrag  
von 1 fl. 20 fr. halbjährlich, überlassen werden.  
Flaschner Feldweg.

Calw. (Logie- Besuch.) Es sucht Jemand  
ein Logies in der Nähe des Marktplazes, das Nähe-  
re kann in der Gunser erfragt werden.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt sich, auf den  
Tag vor dem Abdonstag den 29. d. M. die Ratten  
zu vertreiben; nachher kann es nicht mehr angenom-  
men werden. Martin Schroth, Schuhmacher.

Grumbach. (Geldausleihung.) Bei Un-  
terzeichnetem sind 450 fl. Pfleoggeld gegen gerichtliche  
Versicherung zu 5 pro Ent. in ein oder mehreren Posten  
zum Ausleihen parat. Joh. Heinrich Nittmann.





Calw. Der Unterzeichnete hat ein Pflugschafliches Capital parat von 300 fl. gegen die gehörige und übliche Versicherung auszuleihen.

Den 13. Juli 1831.

Christian Gott. Stroh.

Calw. (Erdbirnen zu verkaufen.) Sehr gute Erdbirnen, (Arakatscha) den Vierling a 16 kr. verkauft  
Wilh. Pfauz.

St. Juliens Schiffbruch und Aufenthalt unter den Wilden.  
(Fortsetzung und Beschluß.)

Der Capitain, der mit seinem Fernglas diesem unglückseligen Kampfe zugehört hatte, war untröstlich über den Verlust seiner Leute. St. Julien vermehrte ebenfalls schmerzlich seinen treuen Gefährten, der in diesem unglücklichen Kampfe seinen Untergang gefunden hatte. Es war auch in der That ein bitteres Gefühl, einen Kameraden, der so redlich ausgehalten, der unter allen Gefahren Muth und Auhänglichkeit bewiesen, in dem Augenblicke der Erlösung für immer aufgeben zu müssen. Der Capitain that nun alles, um St. Julien zu retten, gab ihm die Versicherung, daß er in Mocha an's Land gesetzt, daß er dort verpflegt werden und Gelegenheit erhalten solle, mit dem ersten englischen Schiffe nach Indien zurückzukehren.

Diese traurige Begebenheit fiel auf den 21. December. Am 25. Morgens wurden die Anker gelichtet. Der Capitain wollte die Wilden wegen der begangenen Grausamkeiten bestrafen wissen. Er ließ alle Kanonen laden, das Schiff näher an's Land führen und selbige auf das Dorf richten. Während schlugen die Kugeln in die Hütten der Wilden und das Feuer trat in den Dienst des Nemesis. Die Eingebornen zogen sich hinter einem dem Dorfe nahe gelegenen Hügel, dort waren sie gegen die Schiff Artillerie gedeckt. Zu einer Landung war die Schiffmannschaft nicht stark genug.

St. Julien sah endlich die ungestaltliche Küste hinter sich. Die trüben Reminiscenzen giengen jedoch noch nicht unter. Der Verlust des Freundes schlug düster in die etwas heitere Gegenwart; auch der Capitain empfand im Stillen, was es heiße, wenn man eigenwillig, nur der eigenen Meinung folgend, Opfer fordert, die, nutzlos gefallen, den Leichtsinna mahnend noch aus dem Grabe verklagen.

In Mocha angekommen, ging St. Julien mit dem Capitain an's Land. Man führte ihn zu einem englischen Ingenieur, Hauptmann, Namens La Betterie, der an dem abendheuerlichen und traurigen Zuge des

Geretteten den innigsten Antheil zu nehmen schien. St. Julien's Gesundheit hatte gelitten. Man vertraute ihn der Pflege eines englischen Arztes, der ihn in kurzem wieder herstellte. Der Genesene kehrte zu seinem Wohlthäter La Betterie zurück, er fand die mitleidigste Behandlung, erhielt Kleider und einiges Geld, dem bald des Anerbieten, in die Dienste des Capitains zu treten, zugegeben wurde. St. Julien mußte, trotz der freundlichen Begegnung, die er in dem Hause des Hauptmanns empfunden, diesen Vorschlag ablehnen. Die Sehnsucht nach seinem Regimente überwog jede andere Rücksicht. Für den lang gedienten Krieger bildet das Regiment ein halbes Vaterland, eine lange Trennung von demselben erzeugt ein Heimweh das wahrlich nicht in der Schweiz allein zu Hause ist. Empfindungen dieser Art regen sich selbst in der Brust des grauen Kriegers, der so manchen frechen Kosmopoliten beschämt, in dessen Brust die Anklänge der Heimath längst erstorben sind.

St. Julien konnte sich nur kurze Zeit der freundlichen Ausnahme in La Betterie's Hause freuen. Die Ankunft einer englischen Fregatte, unter dem Commando der Capitains Gardener, trieb ihn aus seinem ruhigen Stillleben heraus. Gardener hatte von den wunderbaren Abendheueren St. Juliens gehört, und verlangte, so theilnehmend er auch diesen Begebenheiten zugehört hatte, die Rückkehr des Geretteten in die königl. Dienste. Die Bewerbungen des Capitains La Betterie blieben fruchtlos. St. Julien mußte sich auf's Schiff begeben. Gardener hatte ihm versprochen Gelegenheit zu verschaffen nach Madras zu kommen. Die Aussicht, nach Indien zurückzukehren, wurde leider weit hinaus verdrängt. Von Mocha ging die Fregatte nach Jedda, von da nach Coßeyr, und von da nach Cuez. Hier schloß ein furchtbarer Sturm vorläufig die Reise.

Da der Ueberrest dieses Tagebuchs den übrigen Skizzenblättern an abendheuerlichen Ereignissen nachsteht, da er sich in die Gewöhnlichkeit verliert, so schließen wir hier diese Handzeichnungen und wünschen, daß ihnen die Leser dieser Blätter dasjenige Interesse abgewinnen mögen, welches das fühlende Herz so gern der leidenden Menschheit, zumal wenn sie die Schranken der Außerordentlichkeit betritt, zuwenden pflegt. Da St. Julien seinen Aufenthalt in Mocha zur Niederschreibung seiner wunderbaren Begebenheiten theilweise verwenden konnte, da ihm hier noch alles in frischem Andenken schwebte, so hat diese Geschichte diejenige Treue, die allein im Stande ist, ein dauerndes Interesse zu begründen.

W

Nro. 30.

Verordnung  
der Ober

Aus dem  
entnehmen g  
der im Jahr  
te Generpoliz  
beseitigt sind  
Schultheissen  
die Anordnu  
Defecte son  
ten Mängel  
sind, nach d  
che für die  
streng persö  
Vermeidung  
fehlbar Ver  
Calw, den

Neuenb  
thümer  
Am 7. d.  
tritt sollbare  
Unterhangstä  
stellten Stati  
dene Männe  
wegwarfen,  
Walde zuspr